Stadt Landau in der Pfalz

Sitzungsvorlage

Amt/Abteilung: Hauptamt Datum: 17.06.2010	Aktenzeichen: 101-G		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand Stadtrat	21.06.2010 29.06.2010	Vorberatung Entscheidung	

Betreff:

Neuwahl des Umlegungsausschusses

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat wählt folgende Mitglieder in den Umlegungsausschuss:

Katasteramt

Baumann Günter * (Vorsitzender)
Loos Michael * (stellvertretender Vorsitzender)

Partei	**Mitglied**
SPD	a) Eisold Klaus b) Dr. Blinn Hans-Jürgen c) Baum-Baur S. / Casella F. / Chillemi-Jungmann F. / Demmerle H. / Dr. Ingenthron M. / Dr. Kopf H. / Prof. Leiner P. / Ludwig K . / Scharhag G. / Thiel H.-P. / Vogler M. / Walz N.
CDU	a) Eichhorn Rudi b) Morio Rolf c) Lerch P. / Heuberger P. / Kern W. / Doll J. / Dr. Bals T. / Burckhardt S. / Müller D. / Prokop W. / Zandonella S.
FDP	a) Pfaffmann Otto b) Heupel Martin c) Silbernagel Jochen / Dr. Wissing Elke
FWG	a) Silbernagel Horst * b) Dicker Bernd *

Begründung:

Der Umlegungsausschuss besteht nach § 2 der Landesverordnung über die Umlegungsausschüsse aus dem Vorsitzenden (Leiter des zuständigen Katasteramtes) und vier weiteren Mitgliedern, von welchen zwei dem Stadtrat angehören sollen. **Ein Mitglied muss in der Bewertung von Grundstücken erfahren sein, ein weiteres Mitglied muss die Befähigung zum Richteramt oder höheren allgemeinen Verwaltungsdienst haben.** Hierbei ist die Mitgliedschaft eines hauptamtlichen Richters

unzulässig, da dieser nicht zugleich neben seinem Richteramt Verwaltungsaufgaben wahrnehmen darf und der Umlegungsausschuss kein Ausschuss des Stadtrates sondern eine Behörde im Sinne des Verwaltungsverfahrensrechtes ist.

Das Katasteramt hat die Zusammensetzung des Umlegungsausschusses nach der Wahl im Stadtrat vom 8. September 2009 nicht akzeptiert, weil kein Mitglied die Befähigung zum Richteramt oder zum höheren allgemeinen Verwaltungsdienst hat. Dies macht eine Neuwahl des Umlegungsausschusses erforderlich.

Die nun vorgeschlagene Besetzung erfüllt die gesetzlichen Vorgaben.

Schlusszeichnung: